

**LAND
SALZBURG**Legislativ- und
Verfassungsdienst

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20031-BG/301/115-2026

Datum

16.02.2026

Betreff

Ergänzende Stellungnahme; Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Asylgesetz 2005, das BBU-Errichtungsgesetz, das BFA-Einrichtungsgesetz, das BFA-Verfahrensgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Grundversorgungsgesetz - Bund 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden (Asyl- und Migrationspakt-Anpassungsgesetz - AMPAG);

Bezug: BMI 2025-1.068.162

Chiemseehof

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2165

landeslegistik@salzburg.gv.at

MMag. Stefanie Havas

Telefon +43 662 8042-2280

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 10.02.2026, GZ 20031-BG/301/108-2026, hat das Land Salzburg fristgerecht eine Stellungnahme zum im Gegenstand bezeichneten Gesetzesentwurf im Rahmen des Begutachtungsverfahrens abgegeben. Das Amt der Salzburger Landesregierung gibt hiermit folgende ergänzende, präzisierende Stellungnahme bekannt:

Im Stellungnahmeverfahren ist es durch die Zusammenführung der einzelnen Materien zu einer Unschärfe gekommen. Irrtümlicherweise hat das Land Salzburg formuliert, dass der gesamte Paragraph 46a des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) begrüßt wird. Das ist nicht der Fall. Vonseiten des Landes wird der neu geschaffene § 46a nur hinsichtlich der Behördenzuständigkeit unterstützt, denn dabei handelt es sich um eine Entlastung von Landesbehörden. Der Übergang der Zuständigkeit auf das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) für Anträge auf Familienzusammenführung wird begrüßt. Inhaltlich wird das Ansinnen auf Familienzusammenführung nicht beurteilt beziehungsweise in keiner Weise darauf eingegangen.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Landesamtsdirektion | Verfassungsdienst und Wahlen

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Diese Stellungnahme wird der Verbindungsstelle der Bundesländer, den anderen Ämtern der Landesregierungen, dem Präsidium des Nationalrates und dem Präsidium des Bundesrates ue zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
Ing. Mag. Dr. Franz Moser, MBA
Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Bundesministerium für Inneres, Herrengasse 7, 1014 Wien, E-Mail
2. Amt der Burgenländischen Landesregierung, E-Mail: CC
3. Amt der Kärntner Landesregierung, E-Mail: CC
4. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
5. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, E-Mail: CC
7. Amt der Tiroler Landesregierung, E-Mail: CC
8. Amt der Vorarlberger Landesregierung, E-Mail: CC
9. Amt der Wiener Landesregierung, Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Recht - Gruppe Verfassungsdienst und EU-Angelegenheiten, E-Mail: CC
10. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, E-Mail: CC
11. Bundeskanzleramt - Präsidialsektion I, E-Mail: CC
12. Institut für Föderalismus, E-Mail: CC